



## Bekanntmachung

### **Erlass der 1. Änderungssatzung über die Veränderungssperre im Umgriff des Bebauungsplans 53 „Östlich von Am Schwaigfeld und Nördlich der Bichmairstraße“ vom 22.02.2022**

Der Gemeinderat hat am 22.02.2022 den Erlass der 1. Änderungssatzung über die Veränderungssperre im Umgriff des Bebauungsplans 53 „Östlich von Am Schwaigfeld und Nördlich der Bichmairstraße“ beschlossen. Sie tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die oben genannte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt im Rathaus der Gemeinde Neuried, Hainbuchenring 9 – 11, Zimmer OG 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Neuried, den 15.06.2023

Gemeinde Neuried

  
Harald Zipfel  
1. Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: